

# Inhaltsverzeichnis

## Teil 1

<b>Einleitung</b>	23
A. Sichern Rechtsanwälte tatsächlich den gleichen Zugang zum Recht? . . . . .	23
B. Statistische Auffälligkeiten als Anlass der Untersuchung . . . . .	26
C. Anekdotische Evidenz als weiterer Untersuchungsanlass . . . . .	27
D. Zukünftiges Marktgleichgewicht? . . . . .	28
I. Die Anwaltschaft, der Anwaltsmarkt und Veränderungstendenzen . . . . .	30
II. Die Nachfrageseite der Beratungshilfe . . . . .	38
E. Bisheriger Forschungsstand und Forschungslücke . . . . .	41
F. Untersuchungszielgruppe und Einschränkungen . . . . .	45
G. Untersuchungsfragen . . . . .	46
H. Wissenschaftliche Zielsetzung . . . . .	47
I. Methodisches Vorgehen . . . . .	48
I. Rechtsdogmatische Untersuchung der Soll-Situation. . . . .	48
II. Empirische Untersuchung der Ist-Situation . . . . .	48
III. Untersuchungsgegenstand. . . . .	50
J. Gang der Untersuchung . . . . .	50

## Teil 2

### **Das Berufsbild des Rechtsanwalts und seine Rolle beim gleichen Zugang zum Recht** 53

A. Wie bestimmt sich das Berufsbild des Rechtsanwalts? . . . . .	53
B. Das „Berufsbild“ im rechtswissenschaftlichen Sinne . . . . .	54
C. Das normative anwaltliche Berufsbild . . . . .	58
I. Verfassungsrechtliche Erwägungen . . . . .	58
1. Grundrechtlicher Status des Rechtsanwalts . . . . .	58
2. Freie Advokatur als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips . . . . .	59
II. §§ 1–3 BRAO . . . . .	60
1. Unabhängiges Organ der Rechtspflege, § 1 BRAO . . . . .	61
2. Rechtspflege und Rechtspflegefunktion, § 1 BRAO . . . . .	64
3. Unabhängigkeit des Rechtsanwalts, § 1 BRAO . . . . .	65

4.	Ausübung eines freien Berufes, § 2 BRAO	68
5.	Beratung und Vertretung als Wirkungskreis des Rechtsanwalts, § 3 BRAO	70
III.	Sicherung des Zugangs zum Recht als anwaltlicher Grundwert	71
1.	Bedeutung und Umfang des Zugangs zum Recht	72
2.	Herkunft und Entwicklung des Terminus	76
3.	Terminus Zugang zum Recht im Unionsrecht	78
4.	Zugang zum Gericht als anerkanntes Menschenrecht	78
5.	Zugang zum Recht ohne Gericht als Menschenrecht	79
6.	Verfassungsrechtliche Garantie des gleichen Zugangs zum Gericht	80
7.	Anwaltliche Rechtsberatung als Teil des Zugangs zum Recht	80
8.	Gleichheit des Zugangs zum Recht	82
9.	Zugang zum Recht als Parameter für den Rechtsanwalt	82
IV.	§ 49a Abs. 1 BRAO als Instrument zur Sicherung des gleichen Zugangs zum Recht	83
1.	Gesetzliche Normierung und Kontrahierungszwang	83
2.	Hinweis- und Aufklärungspflicht	85
3.	Ablehnung im Einzelfall und aus wichtigem Grund	86
a)	Bei Tätigkeitsverboten	88
b)	Bei eigener Erkrankung und beruflicher Überlastung, § 16a Abs. 3 S. 4 Ziffer a) BORA	88
c)	Bei Verweigerung der erforderlichen Mithilfe, § 16a Abs. 3 S. 4 Ziffer c) BORA	89
d)	Bei gestörtem Vertrauensverhältnis, § 16a Abs. 3 S. 4 Ziffer d) BORA	89
e)	Bei Falschangaben über wirtschaftliche Verhältnisse, § 16a Abs. 3 S. 4 Ziffer e) BORA	89
f)	Bei fehlender Voraussetzung der Beratungshilfe, § 16a Abs. 3 S. 3 BORA	90
g)	Bei fehlenden Rechtskenntnissen	90
4.	Keine wichtigen Ablehnungsgründe	93
a)	Nichtvorlage des Beratungshilfescheins	93
b)	Niedrige Gebühren	95
5.	Konsequenzen von Verstößen gegen §§ 49a BRAO, 16, 16a BORA	96
a)	Berufsrechtliche Konsequenzen	96
b)	Zivilrechtliche Konsequenzen	99

### Teil 3

	<b>Anwaltliche Beratungshilfe im Überblick</b>	100
A.	Historische Entwicklung bis zum BerHG	100
B.	Ziel und Zweck des Beratungshilfegesetzes	102

C.	Zulässige Beratungspersonen nach dem BerHG .....	103
I.	Amtsgericht, § 3 Abs. 2 BerHG .....	104
II.	Rechtsanwälte, § 3 Abs. 1 S. 1 BerHG .....	106
III.	Sonstige Berechtigte, § 3 Abs. 1 S. 2 BerHG .....	106
IV.	Beratungsstellen, § 3 Abs. 1 S. 2 BerHG .....	107
D.	Voraussetzungen der Beratungshilfe .....	107
I.	„Auf Antrag“, § 1 Abs. 1 BerHG .....	107
1.	Sachliche und örtliche Zuständigkeit, § 4 Abs. 1 BerHG .....	107
2.	Funktionale Zuständigkeit, § 24 a Abs. 1 Nr. 2 RPflG .....	108
3.	Form, § 4 Abs. 2 BerHG .....	108
4.	Nachträgliche Antragsstellung, § 6 Abs. 2 BerHG .....	109
5.	Keine Mitwirkungspflicht bei Antragstellung, § 16 a Abs. 2 BORA .....	110
6.	Antragsberechtigung, § 1 Abs. 2 BerHG .....	111
II.	Bedürftigkeit des Rechtssuchenden, §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BerHG .....	111
1.	Anzusetzendes Einkommen, § 115 Abs. 1, Abs. 2 ZPO .....	112
2.	Anzusetzendes Vermögen, § 115 Abs. 3 ZPO .....	113
3.	Selbstverschuldete Mittellosigkeit .....	115
4.	Künftiges Vermögen und zu fordernde Kreditaufnahme .....	115
5.	Konkrete Einkommens- und Vermögensgrenzen .....	116
III.	Wahrnehmung von Rechten, § 1 Abs. 1 BerHG .....	116
IV.	Außerhalb gerichtlicher Verfahren, § 1 Abs. 1 BerHG .....	117
V.	Ohne Prüfung der Erfolgsaussichten .....	118
VI.	Keine Mutwilligkeit, § 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 BerHG .....	118
VII.	Keine Hilfsmöglichkeiten, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG .....	120
1.	Studentische Rechtsberatung .....	123
2.	Schuldnerberatung .....	124
3.	Gewerkschaften/Berufsverbände .....	125
4.	Interessenverbände mit Mitgliedschaft .....	125
5.	Sonstige Interessenverbände ohne Mitgliedschaft .....	126
6.	Behörden .....	126
7.	Betreuer .....	127
8.	Verbraucherzentralen .....	127
9.	Rentenberater .....	128
10.	Öffentliche Rechtsberatungsstellen .....	128
VIII.	Beispiele für keine anderen Hilfsmöglichkeiten .....	129
1.	Selbsthilfe .....	129
2.	Schlichtungs- und Einigungsstellen, Gütestellen (§ 15 a EGZPO), Schiedsrichter .....	131
3.	Mediation .....	132
E.	Umfang der Beratungshilfe .....	132
I.	Rechtssuchender im Sinne des Beratungsgesetzes .....	132
II.	Alle Rechtsangelegenheiten, § 2 Abs. 2 BerHG .....	133

III.	Formen der Beratungshilfe, § 2 Abs. 1 BerHG	133
F.	Anwaltliche Gebühren der Beratungshilfe	135
I.	Im Überblick	135
II.	Vereinbarung und Erfolgshonorar, § 8 Abs. 2 BerHG, §§ 3a, 4a RVG	137
III.	Kostensersatz durch den Gegner, § 9 BerHG	137
IV.	Verbot der Annahme, § 8 Abs. 2 BerHG	138
V.	Vergütungsantrag und Festsetzung der Gebühr, §§ 44, 55 RVG	138
VI.	Angemessenheit der Beratungshilfegebühren	139
1.	Eingriff in Art. 12 Abs. 1 GG	139
2.	Legitimer Zweck	140
3.	Geeignetheit und Erforderlichkeit	140
4.	Gesetzliche Gebühren als angemessene Entschädigung?	141
a)	Beispielhafter Versuch der Bestimmung	142
b)	Inhomogenität in der Anwaltschaft	143
5.	Bestehender Handlungsbedarf des Gesetzgebers	145
G.	Mögliche Zugangshürden der anwaltlichen Beratungshilfe	147
I.	Hindernisse im Zusammenhang mit Informationen	147
II.	Mangelnde Erreichbarkeit der Rechtsantragsstellen	150
III.	Entfernung zur Rechtsantragsstelle	151
IV.	Sonstige physische Hindernisse	152
V.	Bürokratisierung des Verfahrens	152
VI.	Zeitliche Faktoren	153
VII.	Uneinheitliche Rechtsanwendung und Entscheidungspraxis	154
VIII.	Sprachliche Barrieren und Verständigungsprobleme	155
IX.	Sonstige kulturelle Unterschiede	156
X.	Fehlendes Verständnis	157
XI.	Schwellenangst	157
XII.	Eigene und fremde Erfahrungswerte	158
XIII.	Fehlendes Engagement des Rechtssuchenden	159
XIV.	Qualitätsmängel in der Beratung	159
XV.	Verfügbarkeit anwaltlicher Rechtsdienstleistungen	160
XVI.	Ablehnung von Beratungshilfeersuchen durch Rechtsanwalt	160

#### *Teil 4*

	<b>Empirische Analyse und Soll-Ist-Vergleich</b>	161
A.	Einleitung und Vorbedingungen zur empirischen Untersuchung	161
B.	Forschungsdesign	161
I.	Anlass der empirischen Untersuchung	161
II.	Forschungsstand	162
III.	Untersuchungsfragen und Erkenntnisinteressen	163

IV.	Methodischer Forschungsansatz .....	163
C.	Planungen und Umsetzungen der Erhebung .....	164
I.	Zielgruppe der Erhebung .....	164
II.	Auswahl des Erhebungsinstruments .....	164
III.	Stichprobe .....	165
IV.	Fragebogen Design .....	167
1.	Aufbau, Dramaturgie, Fragearten und -anzahl .....	167
2.	Skalenbildung .....	169
3.	Begleitschreiben zur Einladung der Zielgruppe .....	170
4.	Datenschutz .....	170
5.	Steigerung der Teilnahme- und Beantwortungsquote .....	170
V.	Pre-Test .....	171
VI.	Durchführung der Hauptuntersuchung .....	171
D.	Datenanalyse .....	172
I.	Einlesen der Daten .....	172
II.	Datenbereinigung und -aufbereitung .....	172
III.	Auswertungsmethoden .....	172
1.	Auswertungsmethode der geschlossenen Fragen .....	172
2.	Auswertungsmethode der offenen Fragen .....	174
E.	Ergebnisse der deskriptiven statistischen Analyse .....	175
I.	Teilnehmerkreis .....	175
1.	Realisierte Stichprobe .....	175
2.	Zusammensetzung der Stichprobe .....	176
II.	Meinung der Befragten zur Existenz der Beratungshilfe .....	180
1.	Wichtigkeit der Beratungshilfe .....	180
2.	Übernahmebereitschaft der Anwaltschaft .....	182
3.	Sinn und Zweck der Beratungshilfe .....	182
III.	Erfüllen die Befragten ihre Pflicht aus § 49a Abs. 1 BRAO tatsächlich? .....	183
1.	Übernahmepaxis vor und seit Eintritt der Covid-19-Pandemie ...	183
a)	Vor Eintritt Covid-19-Pandemie .....	183
aa)	Übernahme vor Eintritt der Covid-19-Pandemie .....	183
bb)	Fallzahlen pro Jahr vor Eintritt der Covid-19-Pandemie ..	185
b)	Seit Eintritt der Covid-19-Pandemie .....	186
aa)	Übernahme seit dem Eintritt der Covid-19-Pandemie ...	186
bb)	Fallzahlen pro Jahr seit Eintritt der Covid-19-Pandemie ..	187
2.	Tätigkeit in Rechtsberatungsstellen .....	189
3.	Erteilung eines unentgeltlichen Rechtsrats .....	192
IV.	Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis des § 49a Abs. 1 BRAO ...	194
1.	Nachfrage nach Beratungshilfe .....	194
2.	Vorlage des Beratungshilfescheins .....	195
3.	Verhalten der Rechtsanwälte bei Direktzugang .....	196

4.	Tatsächliche Ablehnung von Beratungshilfeersuchen .....	198
5.	Mögliche legitime Ablehnungsgründe .....	206
6.	Verhaltensänderung durch Covid-19-Pandemie-Eintritt .....	208
7.	Vergütung .....	209
8.	Was müsste sich ändern, um die Übernahme an Beratungshilfe- fällen bei Inaktiven zu steigern? .....	211
V.	Rollen- und Normverständnis zu § 49 a Abs. 1 BRAO .....	214
VI.	Zugangshürden zur Beratungshilfe .....	217
VII.	Optimierungsideen .....	219
F.	Ergebnisse der Auswertung der offenen Fragen .....	223
I.	Sehen die Befragten weitere Zugangshürden? .....	224
1.	Realisierte Stichprobe .....	224
2.	Kodierungssystem .....	224
3.	Häufigkeiten .....	226
4.	Zusammenfassung der Aussagen .....	227
a)	Zugangshürden aus der Sphäre der Rechtsanwälte .....	228
aa)	Art und Beschaffenheit der Beratungshilfemandate .....	228
bb)	Niedrigere Gebühren .....	229
cc)	Verhalten der Rechtsanwälte hinsichtlich der Übernahme .....	229
dd)	Verfügbarkeit der Rechtsanwälte .....	230
b)	Zugangshürden aus der Sphäre der Rechtssuchenden .....	230
aa)	Einstellung der Rechtssuchenden .....	230
bb)	Fähigkeiten und Fertigkeiten der Rechtssuchenden .....	231
cc)	Mangelnde Kenntnis und fehlende Information .....	231
c)	Zugangshürden aus der Sphäre des Amtsgerichts .....	231
aa)	Herausforderungen mit Formular und Nachweisen .....	232
bb)	Erreichbarkeit der Rechtsantragsstellen und Wartezeiten .....	232
cc)	Pandemieeintritt als Zugangshürde .....	233
dd)	Verhalten der Rechtspfleger .....	234
(1)	Unterschiedliche Praxen der Amtsgerichte .....	234
(2)	(Verweis auf) Nachträgliche Antragsstellung .....	234
(3)	Verweis auf schriftliche Beantragung .....	235
(4)	Verweis an andere Stellen .....	235
(5)	Verweis an Rechtsanwalt .....	236
5.	Vergleich nach Geschlecht, Berufserfahrung und Ost-West .....	236
6.	Reflexion der Ergebnisse .....	236
II.	Ideen zur Optimierung der Beratungshilfe .....	237
1.	Realisierte Stichprobe .....	237
2.	Kodierungssystem .....	237
3.	Häufigkeiten .....	238
4.	Zusammenfassung der Aussagen .....	238
a)	Ideen zu Verbesserung der Informationen .....	239
b)	Ideen zur Steigerung der Attraktivität in der Anwaltschaft .....	239

c)	Ideen rund um das Beratungsangebot .....	239
d)	Ideen zur Digitalisierung .....	240
e)	Ideen zur Verbesserung der Abrechnung der Vergütung .....	241
f)	Ideen zur Verbesserung der Gebührenlage .....	241
g)	Ideen zur Verbesserung des Antragsverfahren .....	241
5.	Reflexion der Ergebnisse .....	242
G.	Kernergebnisse der empirischen Untersuchung in Bezug auf die Untersuchungsfragen .....	242
I.	Wird § 49 a Abs. 1 BRAO rechtstatsächlich umgesetzt? .....	243
II.	Wie wird § 49 a Abs. 1 BRAO rechtstatsächlich umgesetzt? .....	243
1.	Häufig nur bei Vorlage des Beratungshilfescheines .....	243
2.	Hohe Fallzahlen als weibliches Übernahmephänomen .....	244
3.	Mehr als 1/3 der Befragten beratungshilfeinaktiv .....	245
4.	Ablehnung aufgrund der nachträglichen Antragsstellung .....	245
5.	Ablehnungen weiblicher Befragter häufiger .....	246
6.	Ablehnung aufgrund niedriger Gebühren .....	246
7.	Zeitfaktor als häufiger Ablehnungsgrund .....	247
8.	Rechtskenntnisse entscheidend für Gewährung .....	247
III.	Sehen die Rechtsanwälte Zugangshürden zur Beratungshilfe? .....	248
1.	Niedrigere anwaltliche Gebühren als Zugangshürde .....	248
2.	Rechtsantragsstellen als Zugangshürde .....	249
3.	Schriftlicher Antrag/Formularblatt als Zugangshürde .....	249
4.	Skepsis zwischen Anwälten und Mitarbeitern der Rechtsantragsstellen als Barriere für den Zugang .....	250
IV.	Haben die Rechtsanwälte Optimierungsideen für die Beratungshilfe? ..	251
1.	Angemessene, kostendeckende Gebühren .....	251
2.	Zentrale Webseite und Justizportal .....	251
V.	Schlussbemerkung zur empirischen Untersuchung .....	252
H.	Ergebnisse des Vergleichs der rechtlichen Theorie und der praktischen Anwendung (Soll-Ist-Vergleich) .....	252
I.	Unterschiedliche Normanwendung des § 49 a Abs. 1 BRAO .....	252
II.	Ablehnungsgründe im Recht und in der Praxis .....	253
1.	Ablehnung bei Nichtvorlage eines Beratungshilfescheines .....	253
2.	Ablehnung aufgrund der niedrigen Gebühren .....	254
3.	Unkenntnis des Sinns und Zwecks des Beratungshilfegesetzes ....	254
III.	Fazit des Soll-Ist-Vergleichs .....	255

*Teil 5*

**Empfehlungen und Ausblick** 256

A.	Empfehlungen für Anschlussuntersuchungen .....	256
I.	Vertiefte Untersuchungen der Anwaltschaft .....	257

II.	Untersuchung der Rahmenbedingungen der anwaltlichen Beratungshilfe .....	258
1.	(Weitere/fortlaufende) Untersuchung der Rechtsantragsstellen und der Rechtssuchenden .....	258
2.	Untersuchung der Beratungshilfe-Rechtssuchenden im Kontext Rechtsanwalt-Rechtssuchender .....	260
3.	Entwicklung effektiver anwaltlicher Beratungshilfeprozesse durch Legal Design Thinking .....	261
B.	Optimierungsansätze für die anwaltliche Beratungshilfe und deren Rahmenbedingungen .....	262
I.	Hinwirken auf eine einheitliche Rechtsanwendung und ein einheitliches Rechtsverständnis .....	263
1.	Klarstellung der Ablehnungsgründe .....	263
2.	Integration des § 49 a Abs. 1 BRAO in berufsrechtliche Fortbildung .....	263
II.	Optimierung der Rahmenbedingungen der anwaltlichen Beratungshilfe .....	264
1.	Verbesserte Ansprechbarkeit Rechtsantragstellen .....	264
2.	Zugang zu Informationen über (anwaltliche) Beratungshilfe .....	266
3.	Optimierung des schriftlichen Antrags .....	268
4.	Fristverlängerung bei der nachträglichen Antragsstellung .....	269
5.	Schaffung angemessener Gebühren .....	269
III.	Einbindung des juristischen Nachwuchses .....	270
IV.	(Digitales) Beschwerdemanagementsystem .....	271
	<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>273</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>274</b>
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>291</b>